

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2025/2026

Leipzig, 15.08.2024

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind an unserer Grundsule anmelden.


In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an den Grundsulen nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses findet unser schulinternes Auswahlverfahren statt.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler zum Auswahlverfahren wird auf der Grundlage sachgerechter Kriterien getroffen. Dazu legt die Schulleitung vorher die Kriterien fest.

Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren einzelfallbezogenes Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

- ein Geschwisterkind ist bereits Schüler der Klasse 1 bis 3 unserer Schule,
 - Schulwegnähe- der Weg zu unserer Schule ist der kürzeste Weg im Vergleich der Weglängen zu den anderen Schulen im Schulbezirk.
- 

Für das Kriterium Schulwegnähe gilt Folgendes:

Für die Berechnung der Schulwegnähe gilt der kürzeste Fußweg gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig.

Maßgeblich ist die Länge des Schulweges an die Anmeldeschule. Dieser muss kürzer als die Schulweglänge zu den beiden anderen Schulen im Schulbezirk sein.

Sollten mehr Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des kürzesten Fußweges vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrages (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schüler, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk am längsten wäre.

Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

Nach Auswahl der Schülerinnen und Schüler entsprechend der oben genannten Kriterien, sowie der Prüfung von Härtefällen wird die Anzahl der Restplätze entsprechend der Kapazität ermittelt.

Anschließend findet ein Losverfahren zur Vergabe der freien Plätze statt, aus dem sich die Rangfolge der Aufnahme, sowie die Aufnahme im Nachrückverfahren ergibt.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule im gemeinsamen Schulbezirk. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein Nachrückverfahren auf Grundlage der Ergebnisliste des Auswahlverfahrens durchgeführt.

Berücksichtigung finden dabei nur Kinder, welche mit Interessenbekundung oder Widerspruchsverfahren gemeldet sind. Zur Teilnahme am Nachrückverfahren genügt ein formloser Antrag.

Eine Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk erhalten Sie voraussichtlich am **16.05.2025**.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Matthias
Grundschulrektorin